Stand: 24.11.2025 10:39:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8961

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz (Drs. 19/8491)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8961 vom 21.11.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

21.11.2025

Drucksache 19/8961

Änderungsantrag

der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes – Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz (Drs. 19/8491)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
- "3. Dem Art. 2 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
 - "⁴Gehörlose Menschen im Sinne von Art. 1 Abs. 4 erhalten ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 20 % des Blindengeldes nach Satz 1.""

Begründung:

Festlegung der Höhe des Gehörlosengeldes in Abhängigkeit von der Höhe des Blindengeldes. Prozentuale Festlegung vereinfacht zukünftige Anpassungen der Förderhöhe, da nur das Blindengeld geändert werden muss. Ein Anteil von 20 %des Blindengeldes entspricht im Wesentlichen der in anderen Bundesländern gewährten Höhe des Gehörlosengeldes.